

Datenschutz PRAXIS

Datenschutz – rechtssicher, vollständig, dauerhaft.

Ausgabe April 2006 | 9 € zzgl. MwSt.



Der „Braunschweigtest“ nach der S120DIS-Norm

Katastrophenschutz für Ihre Datenträger

Die Sicherheitsstufe S120DIS bietet optimalen Schutz vor Feuchtigkeit, Magnetismus, Explosionen, Feuer, aggressiven Bränden und korrosiven Brandgasen. Nur wenn Backupmedien in einem Tresor dieser Sicherheitsstufe gelagert werden, sind sie optimal geschützt und im Falle des Falles verfügbar.

► Insbesondere die Anlagen zu § 9 BDSG – die so genannten 8 Gebote – verweisen in Satz 7 darauf, „zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle)“.

Datensicherung? Aber natürlich ...

Überprüft man als externer Datenschutzbeauftragter in den verschiedenen Betrieben bei der IT-Abteilung die ordnungsgemäße Datensicherung und die Lagerung der Sicherungsmedien, erwarten einen die unterschiedlichsten Reaktionen. Datensicherung ... aber natürlich, täglich, wöchentlich, monatlich und auch jährliche Restoremöglichkeiten werden angeboten. Als besonderes Highlight: Das

Sicherungsverfahren ist sogar sorgfältig dokumentiert.

Doch wo lagern denn eigentlich die gesicherten Daten?

Und wo lagern Sie Ihre Datenmedien? Gleich hier im Serverraum, im Holz- oder im Blechschrank. Selten wird auf einen alten Panzerschrank verwiesen, der zwar Einbruch- und Diebstahlschutz gewährleistet, aber für Datenmedien unzureichend ist.

Abgebrannt – erst das Gebäude, dann das Unternehmen

Spätestens hier beginnt die Überzeugungsarbeit eines DSB. Nach einem

Fortsetzung auf Seite 7

Souverän argumentieren

Fernwartung datenschutzkonform regeln

Fernwartung – eine „Abart“ der Auftragsdatenverarbeitung 2

„Wasserdicht“ organisieren

Digitale Steuerprüfung

Auch ein Steuerprüfer muss nicht alles wissen 4

Richtig umgehen mit Bewerberdaten, Teil 2

... jetzt noch auswerten und löschen ... 6

Der „Braunschweigtest“ nach der S120DIS-Norm

Katastrophenschutz für Ihre Datenträger 1

Kontroll-Know-how

Datenschutzgerechte User-Help-Desk-Systeme

Hilfe – aber nicht ohne Kontrolle 8

News & Tipps

Whistleblowing

Notwendiges Übel oder üble Notwendigkeit? 10

Befugnisse der Aufsichtsbehörden

Vorfahrt für die Datenverarbeitung ... 10

Domainübertragung

Auch die Justiz langt mal daneben ... 10

Freeware „TCPview“

Netzwerkverbindungen verstehen ... 11

Was alles passiert oder passieren kann

Das ungute Gefühl, ausgespäht zu werden

Hochkonjunktur für die privaten Datenjäger und -sammler 12

Rechtskompass

Private Nutzung von E-Mail und Internet

Das Schweigen der Arbeitgeber 13

Persönliche Kompetenzen erweitern

Hintergrundwissen zur elektronischen Gesundheitskarte

Heilung per Chip 14

Datenschutz-Begriff des Monats

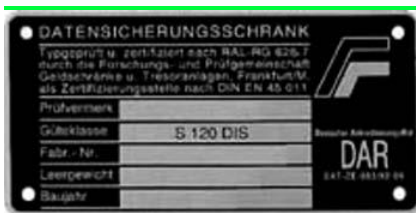
Ordnungswidrigkeiten 16

Vorschau 16

ISSN-Nr. 1614-6867

Fortsetzung von Seite 1

Bericht in PC-Professionell brennt es durchschnittlich alle elf Minuten bei Gewerbe- und Industriebetrieben in Deutschland. Brennt ein Firmengebäude komplett nieder, müssen nach zwei Wochen bereits 43 Prozent der betroffenen Firmen Insolvenz anmelden. Von den überlebenden Firmen gehen weitere 28 Prozent innerhalb der folgenden drei Jahre Pleite.



2 Stunden Feuerschutz für Datenträger

Normale Notfallpläne decken oft nur harmlose Ausfälle ab

Werden die IT-Verantwortlichen mit diesen Tatsachen konfrontiert, gibt es schon mal bleiche Gesichter. Die üblichen Notfallpläne – sofern vorhanden – gehen nämlich von relativ harmlosen Ausfällen einzelner IT-Komponenten aus. Ein Server ist schnell wieder besorgt, ein dazu passender Streamer hoffentlich auch.

Totalverlust. Und dann?

Aber die Hitzeentwicklung schmilzt die DVD-ROMs ein, der ätzende Rauch frisst sich in die Streamertaps. Ein totaler Daten-Black-out. Mit dem richtigen Aufbewahrungsort wäre das bestimmt nicht passiert.

Sorgen Sie für mindestens einen Tresor, der den Feuerschutztest der TU bestanden hat

Ein sicherer Ort wäre z.B. ein Tresor, der einen geprüften und definierten Feuerschutz (EN 1047) für elektronische Datenträger bei maximal 1.090 Grad während einer (S60DIS) oder zwei (S120DIS) Stunden bietet.

Ein Datentresor bzw. Datensafe dient hauptsächlich zur Aufbewahrung von Computerdatenträgern sowie Papierdatenträgern (Dokumentenschrank und Dokumententresor). Denn bereits ab 50° Celsius verlieren Disketten, Streamer- oder Giga-Tape und CD-ROM ihr Gedächtnis, Magnetbänder und Mikrofilme bei 75° Celsius sowie Papierdatenträger bei 175° Celsius. Sichern Sie also mit Daten- und Dokumententresoren die Existenz Ihres Betriebs!

Die Prüfung solcher Tresore erfolgt nach dem VDMA-Einheitsblatt 24991 Teil 1, wobei man nach den Güteklassen in der unten stehenden Tabelle unterscheidet. Der Verwendungszweck der Datensicherungsschränke wird durch die Zusatzbezeichnungen P, D und DIS definiert.

Ob ein Tresor diesen Normen standhält, prüft die TU Braunschweig.

Die einzelnen Schritte der Prüfung

Die Prüfung läuft wie folgt ab: Die erste Beflammzeit bei 1.090 Grad beträgt ca. 15 bzw. 30 Minuten. Danach wird der Tresor zum Sturztest

Der DSB empfiehlt

Mindestens ein Datensafe nach der S120DIS-Norm muss im Unternehmen vorhanden sein. Als Standort kommt ein exponierter Ort in Frage, jedoch auf keinen Fall der Serverraum selbst! Im Rahmen einer Notfallvorsorge ist es weiterhin ratsam, für die Feuerwehr den Standort in einem Register von besonders schützenswerten Objekten aufzunehmen.

aus 9,15 m aus dem Prüfofen entnommen. Der Sturztest simuliert einen Gebäudekollaps und den Sturz des Tresors aus drei Stockwerken. Dabei muss die Deformierung des Tresors so niedrig wie möglich ausfallen, damit keine Schwachstellen im Innenraum entstehen.

Anschließend wird der Tresor zur zweiten Beflammzeit bei 840 Grad für ca. 25 bzw. 50 Minuten in den Prüfofen gesetzt. Nach der Beflammung kühlt der Tresor innerhalb von ca. 20 Stunden auf natürlichem Weg bis auf 20 Grad ab. Die Temperatur von 30 Grad und die Luftfeuchtigkeit von 85 % im Tresor-Innenraum dürfen während der ganzen Testphase nicht überschritten werden. Der Braunschweigtest ist der weltweit härteste Feuerschutztest!

Herrmann Keck

Herrmann Keck ist externer Datenschutzbeauftragter (www.keck-dsb.de).

| Klassifizierung | S60P | S120P | S60D | S120D | S60DIS | S120DIS |
|---|-----------------|-----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Prüfdauer (min) | 60 | 120 | 60 | 120 | 60 | 120 |
| Verwendungszweck | Papierdokumente | Papierdokumente | Datenträger | Datenträger | Datenträger | Datenträger |
| Zulässige max. Innenraumtemperatur (Grad) | 150 | 150 | 50 | 50 | 30 | 30 |
| Zulässige max. Luftfeuchtigkeit | – | – | 85 | 85 | 85 | 85 |

Güteklassen von Tresoren nach dem VDMA-Einheitsblatt 24991 Teil 1